

Beitragsordnung

Bund Deutscher Verpackungingenieure e.V.



DAS VERPACKUNGSNETZWERK

Bund Deutscher
Verpackungsingenieure e.V.

Tollensestraße 16
14167 Berlin

Tel +49 (0)30 / 325 20 612
Fax +49 (0)30 / 325 20 613

www.bdvi.org
info@bdvi.org

Vorstandsvorsitzender
Peter Lamboy
Geschäftsführung
Dipl.-Wi.Ing. Sonja Bähr

VR 28842B Amtsgericht Charlottenburg
Steuernr. 1127/620/50609

Beitragsordnung

Bund Deutscher Verpackungsingenieure e. V.

Fassung vom 05.12.2008

1. Die ordentlichen Mitglieder des Vereins zahlen Mitgliedsbeiträge.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

Für Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner,	15,- € pro Jahr
Für Beschäftigte laut § 4.1 der Satzung	80,- € pro Jahr
Für Fördermitglieder	mind. 500,- € pro Jahr
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig	15,- €

für ordentliche Mitglieder und für Fördermitglieder

2. Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. März für das laufende Jahr bzw. nach Rechnungsstellung an die Geschäftsstelle mit dem Vermerk „Mitgliedsbeitrag BDVI (Jahr) (Mitgliedsnummer)“ zu bezahlen. Sind die Beiträge bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht eingegangen, so wird durch eingeschriebenes Mahnschreiben eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gesetzt. Wird diese Nachfrist nicht eingehalten, so erfolgt die Einziehung des Betrags per Nachnahme nach weiteren 30 Tagen. Wird die Annahme der Nachnahme verweigert, so entscheidet der Vorstand über den Verbleib des Mitglieds im Bund.

3. Neue Mitglieder zahlen beim Beitritt bis zum III. Quartal eines Jahres den vollen, danach den halbierten Beitrag. Die Zahlungsmodalitäten entsprechen den unter Punkt 4 genannten.

4. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind von der Beitragspflicht befreit.